
H. lit. p.
420nr

BERICHT

über

DIE ERGEBNISSE

der für das Jahr 1872 bis 1873

an der

Universität Strassburg

bestimmten

PREISBEWERBUNG

und

über die für das Jahr 1873 bis 1874

gestellten

PREISAUFGABEN.

STRASSBURG
Universitäts-Buchdruckerei von Johann Heinrich Eduard Heitz
Schlauchgasse, 5.

1873.



BERICHT

über die

PREISBEWERBUNG

für das Jahr 1872 bis 1873.

I.

Die **theologische Facultät** hatte die Aufgabe gestellt:

> Kritische Untersuchungen des Verhältnisses des Buches Josua zum Pentateuch, durch welche nach Massgabe der darin vorausgesetzten geschichtlichen Berichte und schriftlich abgefassten Gesetze, sowie nach sonstigen Kriterien, das relative Alter des Buches und seine Einreihung in die Gesammtarbeit der Redaction der alt-israelitischen heiligen Geschichte und Gesetzgebung ermittelt werde.

Es lief keine Beantwortung ein, was zum Theil darin seine Erklärung findet, dass zur Zeit der Bekanntmachung der Frage bereits zwei andere Preise für die hiesigen Studenten der Theologie ausgeschrieben waren, nämlich aus den Stiftungen Schmutz und Spener.

II.

Von der **rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät** waren folgende Preisaufgaben gestellt worden :

1. Revision der Lehre von der Ungültigkeit der Rechtsgeschäfte nach römischem Recht.
2. Busse und Gewette nach den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters.

Von diesen beiden Aufgaben hat das germanistische Thema: «Busse und Gewette nach den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters,» eine Bearbeitung mit dem Motto: «Immer feststehen, nimmer stille stehen» gefunden. Dieselbe enthält keine genügende Lösung der Aufgabe. Denn der Verfasser hat weder die historischen Anknüpfungspunkte für die im spätern Mittelalter entwickelten Rechtsinstitute, welche als Busse und Gewette bezeichnet werden, aufzufinden gewusst, noch eine dogmatische Darstellung der sie beherrschenden Rechtssätze gegeben; er hat sich vielmehr fast allein darauf beschränkt, aus den wichtigsten sächsischen Rechtsquellen des Mittelalters einen Catalog der Fälle, in denen Busse und Gewette oder eines von beiden gezahlt werden musste, aufzustellen. Obgleich der Verfasser nirgends mehr als eine Paraphrase der Quellenzeugnisse geboten hat, so ist seine Arbeit dennoch ein Zeugniss redlichen Strebens und anerkennungswerthen Fleisses. Denn der Verfasser hat die von ihm in Betracht gezogenen Quellen, die zum Theil recht umfangreich und schwierig zu verstehen sind, aufmerksam durchstudirt und für sein Thema vollständig excer-

pirt. Dass dies eine durchaus nicht geringe Arbeit war, lässt sich schon aus dem äussern Umfange der eingereichten Abhandlung entnehmen, zumal wenn man erwägt, welche Schwierigkeiten die Rechtsquellen des Mittelalters sprachlich und sachlich dem Verständniss desjenigen bieten, der erst anfängt, sich mit ihnen zu beschäftigen.

Die Facultät hat demgemäss die Arbeit zwar des vollen Preises nicht für würdig erachtet, jedoch in Anbetracht der durch die verspätete Publication des Themas erheblich verkürzten Frist und des vom Verfasser bekündeten Fleisses, demselben den halben Preis zuerkannt.

Als Verfasser ergab sich :

Heinrich Sperling, stud. jur., aus Pillkallen (Prov. Preussen).

III.

Der **medicinischen Facultät** sind zwei Arbeiten zur Lösung der von ihr gestellten Preisaufgabe eingeliefert worden.

Die Preisaufgabe lautete :

Bekanntlich sind an mehreren Gelenken des menschlichen Körpers kleine Muskeln und Muskelbündel als Spanner, beziehungsweise als Schutzmuskeln für die Gelenkkapseln und für die Bewegung etwaiger Zwischengelenkknorpel angebracht, z. B. der Musc. subcruralis für das Kniegelenk und der M. pterygoideus

externus für das Kiefergelenk. Die Facultät wünscht eine Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Angaben und eine Nachuntersuchung dieser Gelenkmuskeln an den grössern Gelenken des menschlichen Körpers, behufs Prüfung und eventueller Ergänzung der bereits existirenden Daten.

Die eine der eingelieferten Arbeiten führt das Motto: «Z Bogiem.» Dieselbe ist offenbar nur ein Theil eines grössern und viel umfangreicher, als die Preisfrage es erheischte, angelegten Schriftstückes. Sie trägt demgemäss auch den Titel: «Anatomie der Gelenke,» und zerfällt in einen allgemeinen und einen besondern Theil. Der Letztere behandelt aber nur drei Gelenke: das Kiefer-, Schulter- und Ellbogengelenk. Würde Verfasser seine Kräfte spezieller auf die in der Preisaufgabe gestellte Frage verwendet, und Zeit und Raum dieser gewidmet haben, so hätte er, das lassen einzelne Partien seiner Arbeit erkennen, vielleicht etwas Gutes liefern können. Wie die Arbeit aber jetzt vorliegt, kann sie für die Lösung der Preisaufgabe kaum in Betracht kommen. Was soll für die letztere eine spezielle Beschreibung der gesammten Gelenkanatomie, welche den grössten Theil der Seitenzahl einnimmt? Um so weniger kann dieser Abschnitt des Elaborates in Verwerthung kommen, als derselbe zum allergrössten Theile nur eine Zusammenstellung des in den gangbarsten Lehrbüchern vorhandenen Materiales ist. Stellenweise verräth der Verfasser auch hier eine vollständig falsche Auffassung der Verhältnisse, wie sich z. B. schon aus seiner Definition der Gelenke (S. 8 des ersten Heftes) und aus S. 25, ebendaselbst, ergibt, wo eine Art Parallele zwischen der Secretion in den Gelenken und in den Nieren gezogen wird.

Besser ist das, was Verfasser von den Spannmuskeln und Schutzmuskeln selbst vorbringt; auch sind unter den eingelieferten Präparaten einzelne gute; andere jedoch wieder mangelhaft gearbeitet. Es fehlen aber ein grosser Theil der Gelenke ganz in der Bearbeitung, und darunter das wichtigste von Allen, das Kniegelenk, und ist auch das Gelieferte nicht frei von erheblichen Mängeln. Dazu muss vor Allem gerechnet werden, dass Verfasser, wenn er auch zu Anfang eine ziemlich reiche Literatur, freilich grösstentheils wiederum solche, die zum eigentlichen Preisthema gar nicht gehört, verzeichnet hat, eine übersichtliche Darstellung der Angaben Anderer bezüglich der Gelenkmuskeln gar nicht, und eine auf eigene Erfahrungen basirte Kritik derselben nur an wenigen Stellen, wie z. B. bei Kulajewski's Untersuchungen über die Musculi subanconaei und subcrurales gibt. So kommt es denn, dass z. B. unter dem Namen: «Musculus olecrano-condyloideus internus» eine nicht seltene Muskelanomalie beschrieben wird (S. 29 des dritten Heftes), welche bereits Gruber als M. epitrochleo-anconaeus aufgeführt, und deren Bedeutung er festgestellt hat, wie er sich auch bei Henle erwähnt findet. Aus allen diesen Gründen kann die Facultät die mit dem Motto: «Z Bogiem» versehene Arbeit als eine Lösung der von ihr gestellten Preisfrage nicht betrachten.

Viel besser hat der Verfasser der zweiten Arbeit, mit dem aus Winslow's «Exposition anatomique» entnommenen Motto: «L'usage des muscles articulaires est de tirer uniformément le ligament orbiculaire ou capsulaire, de manière qu'il ne fasse pas des plis irréguliers et ne s'engage pas entre la cavité d'un des os qui composent l'articulation, et la tête de l'autre,» das Thema aufzufassen und zu begrenzen gewusst. Zunächst ist mit

aller Anerkennung hervorzuheben, dass er sämmtliche Extremitäten-Gelenke in den Kreis seiner Betrachtung zieht, und somit dem Umfange des Thema's in vollem Maasse gerecht wird. Dann ist die sorgfältige Benutzung der wichtigern Literatur lobend anzuführen. Nicht ohne Interesse ist es, aus den vielfältigen Citaten zu ersehen, dass bereits Winslow die Bedeutung des Gegenstandes richtig erkannt hatte, worüber fast alle neuern Autoren mit Stillschweigen hinweggegangen sind. Die oft ermüdende, ohne leitenden Faden gegebene Aneinanderreihung der langen Citate hätte sich allerdings vielfach in besserer Weise verarbeiten lassen; manche ganz unwichtige konnten übergangen werden; manche hätten wieder aufgenommen werden müssen, z. B. aus Henle's Syndesmologie, die Verfasser nicht genug berücksichtigt zu haben scheint. Als Beweis diene das Verhältniss des M. Semimembranosus zur Kniegelenkskapsel, bei der Verf. eine Fasernordnung (S. 127 d. Manuscriptes) als neu beschreibt, die im Wesentlichen sich bereits bei Henle findet. Auch würde wohl des Verf. Darstellung des Verhaltens der Bandscheiben im Kniegelenk etwas anders ausgefallen sein, wenn er die trefflichen Bemerkungen Herman Meyers über das Kniegelenk in dessen bekanntem Lehrbuche genauer consultirt hätte. Um hier gleich die andern Ausstellungen, welche die Facultät an der in Rede stehenden Arbeit zu machen hat, anzuschliessen, sei bemerkt, dass als Hauptmangel das Fehlen einer Betrachtung der allgemeinen Verhältnisse der Gelenkmuskeln, gleichsam als Facit der ganzen Untersuchung hinzustellen ist. Gerade das fehlt in der anatomischen Literatur, und Verf. hätte sich mit einer eingehenden kritischen Darstellung dieser allgemeinen Seite der Frage ein besonderes Verdienst erwerben können. Es mag ferner bemerkt werden, dass die sprachliche Form der Arbeit eine sorgfältige Feile vermissen lässt, ebenso wie auch die eingelieferten Präparate

als Muster einer guten Technik nicht angesehen werden können, obgleich man ihnen materiell ihre Beweiskraft nicht absprechen kann. — Gegenüber diesen Mängeln, die vielleicht bei mehr Musse, als dem Verf. zu Gebote stand, zu überwinden gewesen wären, zeigt aber die ganze Arbeit eine ernste Beschäftigung mit der Sache — nicht bloss mit der Literatur, sondern auch mit den Objecten selbst. Vielfach tritt ein thatsächlich berechtigtes, selbständiges Urtheil hervor; die anatomischen Beschreibungen sind fast überall klar und bestimmt, das Wichtige ist an rechter Stelle hervorgehoben; als besonders gut muss hier die Darstellung des Ellbogengelenkes genannt werden. — Die Facultät steht mit Rücksicht auf den bedeutenden Umfang des Thema's, den Mangel jeglicher zusammenfassenden Vorarbeit, und besonders unter Hinweis auf die rein sachliche, richtig begrenzte Bearbeitung der Frage, wie sie der Verfasser in seiner Arbeit geliefert hat, nicht an, dieser den Preis zuzuerkennen.

Als Verfasser ergab sich:

Robert Martin, stud. med., aus München.

IV.

Von der **philosophischen Facultät, humanistische Abtheilung,** waren folgende Preisaufgaben gestellt worden:

1. Indagentur leges, quas in collocandis vocabulis secuti sint prisci scriptores latini usque ad Terentium.
2. Die Beziehungen Kaiser Heinrichs VII zur Curie sollen dargestellt werden.

Ueber die erste dieser Aufgaben hat die philosophische Facultät eine Arbeit erhalten, mit dem Motto: «Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla,» über welche sie folgendes Urtheil ausspricht:

> Cum in dissertatione, quae hac sententia insignita est «Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla,» ex priscis poetis latinis fideliter examinatis magna exemplorum moles cum diligenter congesta tum sollerter digesta sit, ex quibus in locis dubiis et incertae fidei certum iudicium de lectione his poetis vindicanda ferri possit, quamvis aliquot quaestiones, quae ad struendae verborum collocationis leges penitus cognoscendas absolvendae erant, ne tactae quidem sint, dissertationis auctorem dignum esse censet, cui propositum certaminis praemium deferatur, ordo philosophorum Argentoratensis.

Eine Lösung der zweiten Aufgabe ist bei der Facultät nicht eingegangen.

Als Verfasser ergab sich:

Eduard Kellerhof, stud. philol., aus Dortmund.

V.

Die **philosophische Facultät, mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung,** hatte folgende Preisaufgaben gestellt:

1. Vollständige Zusammenstellung und Kritik der Ansichten, welche über die relative Stellung der substituirenden Atome und Gruppen in den Benzolabkömmlingen ausgesprochen sind.

Eine Bearbeitung dieser Aufgabe ist nicht eingegangen.

2. Eine mindestens auf eine Mehrzahl einheimischer und bei uns im Freien cultivirte Gehölz-Arten ausgedehnte Untersuchung über Entstehung, Bau und physiologische Bedeutung der Lenticullen.

Es ist zur Beantwortung dieser Frage eine Arbeit eingegangen mit dem Motto: «Sit venia verbo.» Dieselbe hat sich mit dem physiologischen Theile der Frage nur wenig beschäftigt, lässt in dem morphologischen mancherlei Einzelheiten unerledigt, und hat bei der Darstellung der Resultate die beiden Theile nicht gehörig gesondert. Sie bringt aber eine klare Darstellung der über den Gegenstand vorhandenen Ansichten und Fragen und eine für die der Bearbeitung zugemessene Zeit und Jahreszeit ausreichende Reihe eigener Untersuchungen, welche sorgfältig und correct ausgeführt sind, deren neue Resultate vom Verfasser zur Kritik und Berichtigung bestehender Meinungen

richtig benutzt werden und die Kenntniss des Gegenstandes und des Baues und Lebens der Bäume überhaupt entschieden gefördert haben.

Die Facultät erklärt daher die Arbeit für der Ertheilung des Preises würdig.

Als Verfasser ergab sich:

Ernst Stahl, stud. phil., aus Schiltigheim.

PREISAUFGABEN

für das Jahr 1873 bis 1874.

I.

Als Preisaufgabe für 1873-1874 wurde von der **theologischen Facultät** bestimmt:

> Eine Nachweisung der Formen des gottesdienstlichen und überhaupt des kirchlichen Lebens, welche sich bei den Christen während des zweiten Jahrhunderts feststellten.

Es handelt sich hierbei um eine Zusammenstellung und Untersuchung der einzelnen Andeutungen die sich über diesen Gegenstand, ausser den bekannten Briefen des Plinius, in den sogenannten apostolischen Vätern und den sonstigen auf uns gekommenen Kirchenschriftstellern der Zeit, einschliesslich Tertullians, des Clemens von Alexandrien und des Irenaeus finden, zur Gewinnung eines möglichst klaren und kritisch gesicherten Bildes, und zur Beurtheilung der daraus sich ergebenden Lehranschauungen dieser Periode.

Die Berücksichtigung neuerer Erörterungen über den Gegenstand im Ganzen oder in einzelnen Punkten bleibt dem eigenen Ermessen der Preisbewerber anheimgestellt.

Die Arbeiten müssen mit dem in versiegeltem Couvert beigefügten Namen des Verfassers bis zum 1. März 1874 bei dem Decan der Facultät abgegeben sein.

II.

Als Preisaufgaben für 1873-1874 wurden von der **rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät** bestimmt:

1. Beurtheilung der herrschenden Lehre über die Schenkung unter Ehegatten nach römischem Recht.
2. Kann der Begriff der exceptio (im materiellen Sinne) für den heutigen gemeinen Prozess als Grundlage der Lehre von der Vertheilung der Beweislast gelten?

Die Abhandlungen sind in deutscher Sprache bis spätestens 15. Februar 1874 bei dem Decan der Facultät, nebst dem versiegelten Couvert, welches den Namen des Bewerbers enthält, einzureichen. Nur Studirende, welche innerhalb des Jahres nach Stellung der Preisaufgaben an der Universität Strassburg immatriculirt waren, sind zur Bewerbung zugelassen.

III.

Als Preisaufgabe pro 1873-1874 wurde von der **medicinischen Facultät** bestimmt:

Durch Sichtung der vorliegenden Beobachtungen und durch experimentelle Untersuchungen sollen die verschiedenen Methoden, die Bauchwunde und den Stiel bei der Ovariotomie zu behandeln, geprüft werden.

Die Arbeiten sind, nebst dem versiegelten Couvert, welches den Namen des Bewerbers enthält, bis zum 1. März 1874 an den Decan der Facultät einzuliefern.

Nur Studirende, welche innerhalb des Jahres nach Stellung der Preisaufgabe an der Universität Strassburg immatriculirt waren, sind zur Bewerbung zugelassen.

IV.

Als Preisaufgaben für 1873-1874 werden von der **philosophischen Facultät, humanistische Abtheilung**, bestimmt:

1. Wiederholung der zweiten Preisaufgabe für 1872-1873: Die Beziehungen Heinrichs VII zur Curie sollen dargestellt werden.

Hinzugefügt werden folgende neue Aufgaben:

2. Von welchen Anfängen und Anregungen aus und durch welchen innern Entwickelungsprozess hindurch ist Kant allmälig zu derjenigen Lehre von den Causalitätsbegriffen gelangt, die er in seinen abschliessenden Werken seit 1781 vorgetragen hat? Und wie ist über dieselbe zu urtheilen?

und

3. Theognidis quae feruntur elegiae ex quot syllogis elegiacorum fragmentorum conflatae sint, ita exponendum est, ut earum quae nuper a viris doctis prolatae sunt opinationum ratio habeatur.

V.

Die **philosophische Facultät, mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung,** stellt für 1873-1874 folgende Aufgaben:

1. Die nicht bearbeitete Frage 1872-1873 über die Benzolderivate wird wiederholt.
2. Es sollen diejenigen, von geradlinigten Vierecken begrenzten, ebenen Flächen ermittelt werden, deren Abbildung auf einer Halbebene von algebraischen Integralen der Klasse $p = 2$ abhängt.

   Für eine dieser Flächen ist diese Abbildung wirklich auszuführen, und zwar mit vollständiger Berücksichtigung der besondern Eigenthümlichkeiten, welche die bei der gewählten Aufgabe zunächst auftretenden Θ-Functionen darbieten.
3. Ist der Vogesensandstein von dem bunten Sandstein zu trennen? Zur Beantwortung der Frage sind die lithologischen, stratigraphischen und paläontologischen Verhältnisse zu berücksichtigen.

An der Concurrenz können sich immatriculirte Studirende des laufenden und des nächsten Semesters betheiligen. Die Arbeiten sind spätestens am letzten Februar 1874 bei dem Decan der Facultät einzureichen, versehen mit einem Motto und unter Beifügung eines aussen mit dem gleichen Motto versehenen versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält.



